

**Bekanntmachung Nr.79/2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

Betr.:

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 4 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das „**Wohnbaugrundstück Ziegeleistraße 2**“ und die Begründung liegen vom 28.07. bis 27.08.2014 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 16.07.2014

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister
gez. Ernst-Henning Numsen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 18.07.2014